

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sauzin

von Mittwoch, dem 11.12.2019 von 19.00 bis 21.55 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Sauzin, Alte Schulstraße 1)

### Anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Steinbiß, Jürgen  
Harang, Christina  
Wolf-Jaddatz, Carmen  
Franz, Lothar  
Löber, Robert  
Schüler, Frank-Ralf  
Wolf, Kristin

#### Verwaltung

Jaddatz, Katrin *bis einschließlich TOP 10*  
Figura, Denise *bis einschließlich TOP 13*  
Hennings, Olav

### Nicht anwesend waren:

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Änderung der Hauptsatzung  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-038*
10. Satzung der Gemeinde Sauzin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2020 (Hebesatzsatzung)  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-037*
11. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sauzin zum 31.12.2016  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-032*
12. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2016  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-031*
13. Beteiligungsbericht - Nutzung des Wahlrechtes gem. § 176 KV M-V (Gesamtabschluss oder Beteiligungsbericht)  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-036*
14. Nutzungsentgelt Gemeinderaum im Feuerwehrgebäude Sauzin  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-034*
15. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

**Zum Ablauf der Sitzung:**

**Öffentlicher Teil**

**zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Steinbiß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden; Gäste sind nicht erschienen.

**zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht. Frau K. Wolf wird noch erwartet.

**zu TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung**

Aus der Verwaltung werden die Informationsvorlagen Nr. 033 und 039 vorgelegt. – Die Nr. 033 gehört zum Thema unter TOP 17 und wird dort mit eingeordnet, die Nr. 039 wird nach TOP 19 behandelt.

Der Bürgermeister informiert, dass kurzfristig die Eigner des Betonsteiges an der Peenestraße in Ziemitz eingeladen werden konnten. – Mit diesen soll zu Beginn des nichtöffentlichen Teils gesprochen werden.

Im Übrigen wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

**zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift vom 17.09.2019 wird unverändert einstimmig angenommen.

**zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)**

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 17.09.2019 kein nichtöffentlicher Beschluss gefasst wurde.

**zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

Der Bürgermeister informiert über die eben stattgefundene Senioren-Weihnachtsfeier, die mit rund 50 Personen gut besucht war. Ein kleines Programm wurde geboten, u. a. vom SKC und von den Kindern. Die Senioren hatten sich viel zu erzählen. Bemängelt wurden etwas die diesjährigen Senioren-Tätigkeiten, ein erstes Treffen für das Jahr 2020 soll am 17.01. stattfinden.

**zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung**

Herr Schüler bezieht sich auf TOP 12 der letzten Sitzung und fragt nach dem Inhalt des benannten Schreibens. – Der Bürgermeister teilt mit, dass er das Schreiben in die Briefkästen der Gemeindevertreter verteilt hat. Der Vorschlag zum Verkauf des Grundstücks beruht u. a. auf den für die Gemeinde entfallenden Lasten wie Pflege, Verkehrssicherung und Abgaben. – Herr Schüler äußert, dass er sich etwas übergangen fühlt; die eben vorgelegte Info-Vorlage 033 bietet eine gute Erklärung, hätte aber früher kommen können.

Frau Wolf-Jaddatz spricht den Parkplatz (Einfahrt Koppelweg) an, für den u. a. die Einrichtung von Kurzzeit-Parkplätzen im Gespräch war. Sie befürchtet, dass dadurch starke Unzufriedenheit ausgelöst wird. Es wurde u. a. geäußert, dass die Plätze durch Bootsbesitzer blockiert werden: Bootsurlauber, die längerfristig unterwegs sind, werden immer auf die Plätze auf dem Hafengelände hingewiesen. Auch Anlieger nutzen die Plätze, statt Flächen auf dem eigenen Grundstück.

Im Folgenden werden kurz Möglichkeiten erörtert, u. a. das Anlegen von vermietbaren Dauerparkplätzen oder auch die Einteilung der Fläche in eine zweireihige Anordnung der Parkplätze; dies soll durch die Verwaltung geprüft werden, unter Berücksichtigung der vorliegenden verkehrsrechtlichen Anordnungen des Landkreises. Eine Realisierung bis Ostern 2020 ist gewünscht.

**zu TOP 9 Änderung der Hauptsatzung**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-038**

Frau Wolf erscheint zur Sitzung.

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt, Herr Hennings ergänzt.

In der folgenden ausführlichen Diskussion wird die – z. B. wegen Inflationsausgleich – durchaus angebrachte Erhöhung der Entschädigungen gründlich gegen die Finanzsituation der Gemeinde abgewogen, u. a. angesichts der Erhöhung der Hebesätze. Diskutiert wird bspw. eine gestaffelte Erhöhung oder eine Erhöhung auf geringere Werte.

Nach Information durch die anwesende Kämmerin einigen sich die Gemeindevertreter auf die vorbereitete Variante mit Entschädigungen von 700, 140 und 70 Euro für den Bürgermeister und dessen Stellvertreter, 40 Euro Sitzungsgeld und 10 Euro Sockelbetrag. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag mit dieser Variante.

**Beschluss Nr. 06-B 2019-014:**

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sauzin.

**beschlossen** – Ja 5 Enthaltung 2

**zu TOP 10 Satzung der Gemeinde Sauzin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2020 (Hebesatzsatzung)**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-037**

Frau Jaddatz informiert ausführlich über den Sachverhalt. Sie geht dabei auf die Zusammenhänge mit dem erwarteten neuen Finanzausgleichsgesetz ein und plädiert für eine Anpassung der Hebesätze als Grundlage für die Stellung künftiger Anträge zur Entschuldung. Als Beispiel nennt sie die geringe Auswirkung der Anhebung der Steuer A mit etwa 0,001 €/m<sup>2</sup>. – Im weiteren beantwortet Frau Jaddatz einige Nachfragen.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Frau Jaddatz verlässt die Sitzung.

**Beschluss Nr. 06-B 2019-015:**

Die Gemeindevertretung beschließt anliegende Satzung der Gemeinde Sauzin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2020 (Hebesatzsatzung)

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sauzin zum 31.12.2016**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-032**

Frau Figura erläutert den Sachverhalt und informiert über eine Einschränkung des erteilten Vermerks, der auf eine höhere Ausgabe für das Dorffest während der Interimszeit zurückgeht.

Es folgt die Abstimmung für den Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 06-B 2019-016:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Sauzin den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2016.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 12 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2016**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-031**

Der Bürgermeister nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Frau Harang informiert über den Sachverhalt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 06-B 2019-017:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

**beschlossen** – Ja 6 Befangen 1

**zu TOP 13 Beteiligungsbericht - Nutzung des Wahlrechtes gem. § 176 KV M-V (Gesamtabschluss oder Beteiligungsbericht)  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-036**

Frau Figura erläutert den Sachverhalt. Der Gesamtabschluss bringt bei ungleich mehr Aufwand nur wenig mehr an Informationen als der Beteiligungsbericht.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Frau Figura verlässt im Anschluss die Sitzung.

**Beschluss Nr. 06-B 2019-018:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sauzin beschließt, dass gem. § 61 KV M-V (Gesamtabschluss) i. V. m. § 176 KV M-V (Übergangsvorschriften) und § 73 KV M-V (Beteiligungsbericht) zukünftig für die Beteiligungen der Gemeinde Sauzin ein Beteiligungsbericht erstellt wird. Dieser ist im Übrigen nach § 73 Absatz 3 erstmals für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 14 Nutzungsentgelt Gemeinderaum im Feuerwehrgebäude Sauzin  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-034**

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt.

Vorgeschlagen wird, die Worte „für Trauerfeiern“ bei der kurzzeitigen Nutzung zu streichen, da auch andere kurzzeitige Nutzungen infrage kommen. Auf eine Staffelung mit Stundensätzen wird verzichtet, alles über 4 Stunden wird als ganztägige Nutzung gerechnet. – Dieser Vorschlag findet Zustimmung und wird im Beschlussvorschlag übernommen.

Herr Schüler schlägt vor, den Kameraden der Feuerwehr einen geringeren Tarif einzuräumen, bspw. 65 Euro, u. a. in Anerkennung der freiwilligen Leistung. – Es wird beraten, ob für Vereine auch geringere Tarife gelten sollten, hier wird u. a. entgegnet, dass die Feuerwehr kein Verein ist, sondern eine Pflichtaufgabe der Gemeinde abdeckt. Es wird übereingekommen, es bei der Feuerwehr mit dem geringeren Tarif von 65 Euro zu belassen; dies wird im Beschlussvorschlag übernommen.

Es folgt die Abstimmung zum angepassten Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 06-B 2019-019:**

Die Gemeindevertretung Sauzin beschließt, ab dem 01.01.2020 folgende Nutzungsentgelte für die Nutzung des Gemeinderaums im Feuerwehrgebäude in 17440 Sauzin, Alte Schulstraße 1 zu erheben:

0,00 €	für Gemeindevertretung, Fraktionen und Ausschüsse der Gemeindevertretung für Freiwillige Feuerwehr (Versammlungen und Schulungen) für Versammlungen von gemeinnützig tätigen Vereinen und Verbände der Gemeinde für Veranstaltungen von gemeinnützig tätigen Vereinen und Verbände der Gemeinde, sofern die Nutzung nicht mit einem finanziellen Erlös in Form von Eintritt, Teilnahme- und/oder Standgebühr o.ä. verbunden ist
95,00 €	für Gemeindebürger und Zweitwohnsitzinhaber für gewerblich Tätige der Gemeinde für Parteien und politische Vereinigungen der Gemeinde
47,50 €	für kurzzeitige Nutzungen bis max. 4 Std.
142,50 €	für auswärtige Personen, Parteien, Vereine, gewerblich Tätige für Behörden wie Kreisverwaltung, Finanzamt, Arbeitsamt, Städte- und Gemeindetag, Unfallkasse usw.
35,00 €	zusätzlich, wenn durch den Nutzer keine Reinigung erfolgt
65,00 €	für Kameraden der Feuerwehr der Gemeinde

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 15 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil um 20.45 Uhr.

Jürgen Steinbiß

Vorsitz

Stellvertretung

Olav Hennings

Schriftführung